

Gemeindeamt Kleblach-Lind
A-9753 LIND im Drautal

Telefon (0 47 68) 217

Telefax (0 47 68) 217-4

E-Mail: kleblach-lind@ktn.gde.at

Bezirk Spittal an der Drau /Kärnten

Zahl: 004-3 2/2015

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen bei der **öffentlichen Sitzung des Gemeinderates** der Gemeinde Kleblach-Lind am **Freitag, den 24. April 2015**, um 19.30 Uhr, im Gemeindeamt Kleblach-Lind.

Anwesende:

Mitglieder des Gemeinderates

Bürgermeister Manfred Fleißner	
Vizebürgermeister Hermann Schluder	
Andreas Strauß	
Christian Wegscheider	Peter Zauchner
Rudolf Haßlacher	Helmut Guggenbichler
Stefanie Steiner-Raunegger	Alfred Brunner
Ing. Michael Unterguggenberger	DI (FH) Andreas Berger

Ersatzmitglieder des Gemeinderates

Ing. Rainer Obwegger	Simon Fercher
DI Isabella Angerer	Herta Fradnig-Kummer

Nicht erschienen: Vizebürgermeister Andreas Guggenbichler, Mitglieder des Gemeinderates Walter Obernosterer, MMag. Paul Amenitsch, Ing. Harald Maier, Ersatzmitglieder des Gemeinderates Mag. Anita Guggenbichler, Christian Stranner, Mathias Schluder und Christian Schluder, alle entschuldigt.

Schriftführerin: Anna Touzil, BA MSc

Gemäß §§ 35, 36 und 90 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998, hat der Bürgermeister die heutige öffentliche Sitzung des Gemeinderates unter Bekanntgabe nachstehender

T a g e s o r d n u n g

einberufen. Die Zustellnachweise liegen vor.

1. Bestellung der Protokollunterfertiger.
2. Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung von Mitgliedern des Gemeinderates in den Abwasserverband Sportberg Goldeck, gemäß § 7 der Satzungen des Abwasserverbandes Sportberg Goldeck.
3. Kenntnisnahme des Kassenprüfungsberichtes des Kassen- und Kontrollausschusses.
 - a) Prüfung vom 29.12.2014
 - b) Prüfung vom 27.03.2015
4. Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2014.
 - a) Ordentliche Gebarung
 - b) Außerordentliche Gebarung
5. Beratung und Beschlussfassung über die Aufschließung Baulandmodell Kleblach.
6. Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung der Verpachtung des Kiosks beim Badensee Kleblach.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und fragt, ob jemand etwas gegen die Tagesordnung einzuwenden hat. Kein Einwand.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand in die Tagesordnung aufzunehmen, und zwar:

Kenntnisnahme des Schreibens der Abteilung 3, Unterabteilung „Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht“ vom 17.04.2015, Zahl: A03-ALL-52/1-2015, betreffend den Rechnungsquerschnitt 2013 - Mitteilung des Ergebnisses gemäß § 102 Abs. 2 K-AGO.

Der Antrag wird einstimmig angenommen und als Punkt 7. in die Tagesordnung aufgenommen.

Nach Beginn der Sitzung werden das Mitglied des Gemeinderates Peter Zauchner gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO 1998 und das Ersatzmitglied des Gemeinderates Ing. Rainer Obweger gemäß 21 Abs. 4 K-AGO 1998 angelobt. (separate Niederschrift Beilage ./A)

Zu Punkt 1. Bestellung der Protokollunterfertiger.

Als Protokollunterfertiger werden die Mitglieder des Gemeinderates

Ing. Michael Unterguggenberger und
Helmut Guggenbichler

bestellt.

Zu Punkt 2. Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung von Mitgliedern des Gemeinderates in den Abwasserverband Sportberg Goldeck, gemäß § 7 der Satzungen des Abwasserverbandes Sportberg Goldeck.

Der Bürgermeister berichtet, dass gemäß § 7 der Satzungen des Abwasserverbandes Sportberg Goldeck die Funktionsperiode der Organe mit der Abberufung durch die zuständige Gemeinde bzw. dem betroffenen Unternehmen endet, wobei im Amt befindliche Organe bis zur Wahl der neuen Organe ihre Funktion auszuüben haben. Der Abwasserverband Sportberg Goldeck hat mit Schreiben vom 17.03.2015 um die Nominierung von Personen für die Gremien ersucht. In die Gremien des Abwasserverbandes Sportberg Goldeck sind laut Satzungen folgende Personen zu entsenden.

Gemäß § 8 der Satzungen haben die Mitglieder zwei Vertreter für die Mitgliederversammlung zu entsenden. Die Mitglieder werden in der Mitgliederversammlung entsprechend der nach dem Verhältnis der Bewertungseinheiten auf sie entfallenden Stimmen vertreten.

Gemäß § 10 der Satzungen besteht der Vorstand aus 5 Mitgliedern. Für jedes Mitglied ist ein Vertreter in den Vorstand zu wählen.

Gemäß § 14 der Satzungen sind für den Verband zwei Rechnungsprüfer sowie zwei Ersatzmitglieder zu bestellen, wobei ein Rechnungsprüfer und dessen Stellvertreter aus einer der Mitgliedsgemeinden zu bestellen ist. Die Rechnungsprüfer dürfen nicht dem Kreis der Vorstandsmitglieder angehören.

Gemäß § 13 Abs. 2 der Satzungen ist eine Schlichtungsstelle einzurichten. Diese besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, welche nicht dem Kreis der Vorstandsmitglieder angehören dürfen. Die Bestellung erfolgt durch die Mitgliederversammlung.

Der Schlichtungsstelle obliegt es, Streitigkeiten aus dem Verbandsverhältnis gütlich beizulegen oder in den Fällen des § 97 Abs. 2 WRG 1959 zu entscheiden.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 21.04.2015 wurde vorgeschlagen, nachstehend angeführte Mitglieder in die einzelnen Gremien des Abwasserverbandes Sportberg Goldeck zu entsenden.

Mitgliederversammlung	Bgm. Manfred Fleißner VzBgm. Andreas Guggebichler
Vorstand	Bgm. Manfred Fleißner
Vorschlag Kontrollausschuss	Mitglied: GR MMag. Paul Amenitsch Ersatzmitglied: GR Rudolf Haßlacher
Vorschlag Schlichtungsstelle	GR MMag. Paul Amenitsch

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird beschlossen, vorstehend angeführte Organe in die einzelnen Gremien des Abwasserverbandes Sportberg Goldeck zu entsenden.

Einstimmiger Beschluss.

Alfred Brunner betritt um 19.45 Uhr den Sitzungsraum und nimmt an der weiteren Beratung und Beschlussfassung teil.

Zu Punkt 3. Kenntnisnahme des Kassenprüfungsberichtes des Kassen- und Kontrollausschusses.

- a) Prüfung vom 29.12.2014
- b) Prüfung vom 27.03.2015

Die ehemalige Gemeinderätin und Obfrau des Kassen- und Kontrollausschusses Frau Walpurga Fradnig teilte Bürgermeister Manfred Fleißner persönlich mit, dass sie verhindert sei und ersuchte, dass ihr Stellvertreter Gemeinderat Andreas Guggebichler den Kassenprüfbericht vorträgt. Da sich Andreas Guggebichler für die heutige Sitzung entschuldigt hat, trägt Kontrollausschussmitglied DI (FH) Andreas Berger den Kassenprüfbericht vom 29.12.2014 vor. Der neue Obmann des Kassen- und Kontrollausschusses Gemeinderat Rudolf Haßlacher trägt den Kassenprüfbericht vom 27.03.2015 vor.

Die Prüfungsberichte werden gemäß § 93 K-AGO 1998, i.d.g.F., vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 4. Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2014.

- a) Ordentliche Gebarung
- b) Außerordentliche Gebarung

Der Bürgermeister berichtet, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 in der Zeit vom 13.04.2015 bis 20.04.2015 während der

Amtsstunden im Gemeindeamt Kleblach-Lind zur öffentlichen Einsichtnahme auflag. Dies war mit Anschlag an der Amtstafel kundgemacht. Es erfolgte keine Einsichtnahme. Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss sind keine eingelangt.

An die Parteienvertreter wurde je ein Entwurf der Jahresrechnung samt den Erläuterungen rechtzeitig ausgefolgt.

Von der Abteilung 3 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Unterabteilung wirtschaftliche Gemeindeaufsicht, wurde die Jahresrechnung 2014 am 12.03.2015 überprüft und in Ordnung befunden.

Der örtliche Kassen- und Kontrollausschuss der Gemeinde Kleblach-Lind hat den Rechnungsabschluss 2014 in der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung samt den geforderten Nachweisen in seiner Sitzung vom 27.03.2015 überprüft. Laut dieser Niederschrift ergab die Prüfung hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit keinen Grund zur Beanstandung.

Der Bürgermeister erläutert die einzelnen Abschnitte der Jahresrechnung 2014 in der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung samt den erforderlichen Nachweisen.

Gesamteinnahmen ordentlicher Haushalt	€ 1.939.901,90
Gesamtausgaben ordentlicher Haushalt	€ 1.915.565,56
Ergibt einen Sollüberschuss von	€ 24.336,34

Der Obmann des Kassen- und Kontrollausschusses GR Rudolf Haßlacher trägt das Ergebnis der Überprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 vor und gibt bekannt, dass keine Mängel festgestellt wurden.

Über Antrag von GR-Mitglied Rudolf Haßlacher wird die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 in der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung samt den erforderlichen Nachweisen mit den ausgewiesenen Summen

laut vorliegender Jahresrechnung 2014

festgestellt.

Einstimmiger Beschluss.

Zu Punkt 5. Beratung und Beschlussfassung über die Aufschließung Baulandmodell Kleblach.

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 - Kompetenzzentrum Landesentwicklung - fachliche Raumordnung, vom 08.11.2013, Zahl: 03-FROW-20613/6-2013, die

aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Baulandwidmung des Grundstückes 1342/2, KG 73403, erteilt wurde.

Da zwischenzeitlich bereits eine konkrete Anfrage auf Erwerb eines Grundstückes vorliegt, wäre die entsprechende Aufschließung des Baulandmodelles notwendig.

Am Dienstag, den 24. März 2015 fand im Gemeindeamt Kleblach-Lind bereits eine Grundsatzbesprechung betreffend dieser Aufschließung mit folgenden Vertretern statt: Ing. Pirkebner - WVLR, Hr. Saupper - Baudienst, Hr. Spitzer - WG Oberkleblach, Hr. Oberheinricher - Kelag.

Auf Grund dieser Besprechung wurde vom Baudienst eine erste Kostenschätzung erstellt, welche die Herstellung der Straße bis zur oberen ungebundenen Tragschicht beinhaltet.

Mit Schreiben der Gemeinde Kleblach-Lind vom 24.03.2015 wurde beim Straßenbauamt Spittal an der Drau, Feichtendorf 16, 9851 Lieserbrücke um

- a) die Erteilung einer Straßengrundbenutzungsbewilligung zur Verlegung von 3 Stück Leerrohren für Kanal, Wasser und Strom, sowie
 - b) die Erteilung einer Zufahrtsgenehmigung
- angesucht.

In der Sitzung des Bauausschusses am 16.04.2015 und in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 21.04.2015 wurde nach eingehender Beratung festgelegt, dass nach schriftlicher Genehmigung die L14b mit 3 Leerrohren (Durchmesser: 150 mm) gequert werden soll, um das Verlegen der Versorgungsleitungen sicherstellen zu können. Die Verlegung der Leerrohre soll zeitgleich mit der Sanierung der Stottenbachbrücke erledigt werden. Die Oberflächenwässer sollen mittels Kanal (Verrohrung mit einem Durchmesser von 250 mm) in den Stottenbach eingeleitet werden.

Ein Ansuchen um Einleitung wurde von der Gemeinde bereits bei der Wassergenossenschaft Lengholz-Kleblach am 11. April 2015 eingereicht.

Folgende Punkte sollen im Zuge der Aufschließung berücksichtigt werden:

- Straße und Oberflächengestaltung

Die Einbindung soll entsprechend dem Einreichplan an die Landesstraßenverwaltung (Polnigg & Klammer - Beilage 1a) aufgeschüttet und befestigt werden. In der ersten Bauphase soll die Zufahrt von der L14b in Richtung Süden und beim ersten Zubringer Richtung Osten bis ans Ende der Parzelle befestigt, und dabei der gesamte Straßenkörper (in einer Breite von 6 m) ca. 60 cm ausgekoffert werden. Anschließend soll eine ca. 50 cm starke Frostschutzschicht eingebaut und als abschließende Tragschicht 10 cm KRC-Material aufgebracht werden. Das Aushubmaterial sollte so weit als möglich auf die ersten 2 Bauparzellen südlich der L14b großflächig aufgebracht werden, um die Böschungshöhe zum Zufahrtsbereich so gering als möglich zu halten.

Am Ende der ersten Querstraße wäre ein Umkehrplatz entsprechend den RVS-Richtlinien (für einen Müllwagen ausgelegt) vorübergehend (bis zur Weiterführung des Straßenprojektes) provisorisch zu errichten.

- Trinkwasserversorgung
Die Trinkwasserversorgung sollte im Zuge der Gesamtaufschließung von der WG Oberkleblach bei der gesamten Baumaßnahme mitverlegt werden. Im Bereich nördlich der L14b nahe der Stottenbachbrücke wäre im Zuge der Verlegung der Wasserleitung zum Zwecke der Löschwassersicherung ein Hydrant zu setzen.
- Abwasserentsorgung
Die Abwasserentsorgung sollte entsprechend dem Vorschlag von Ing. Klaus Pirkebner vom Wasserverband Lurnfeld Reifseeck (Beilage 1) ausgeführt werden. Der Pumpschacht wird wie in der Beilage berichtet, ca. 18 m in Richtung Norden verlegt.
- Stromversorgung
Die Stromversorgung wäre entsprechend dem Vorschlag von Wilfried Oberheinricher von der KNG-Kärnten Netz GmbH (Lageplan Beilage 2) auszuführen.
- Straßenbeleuchtung
Die Verkabelung der geplanten Straßenbeleuchtung wäre entsprechend dem Vorschlag vom Baudienst Spittal (Beilage 3) mitzuverlegen.
- Oberflächenwasserkanal
Die Ausführung des Oberflächenwasserkanals sollte ebenso wie im Vorschlag des Baudienstes Spittal (Beilage 3) ausgeführt werden.
- Telefonverkabelung (Leerverrohrung)
Die Ausführung der Telefonverkabelung wäre wie im Vorschlag der Telekom vom 16.04.2015 (Beilage 4) auszuführen.

Zur Abgabe einer Preisauskunft für die geplanten Baumaßnahmen sollen nachangeführte Firmen eingeladen werden:

1. Strabag AG, Molzbichler Straße 6, 9800 Spittal an der Drau
2. Weigand Bau, 10. Oktober Straße 33, 9813 Möllbrücke
3. Swietelsky Bau GmbH, Peraustraße 32, 9500 Villach
4. Winkler Bau, Bahnhofstraße 265, 9761 Greifenburg

Die Abgabefrist soll mit 10 Tage nach Zustellung festgelegt werden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes wird die Aufschließung des Baulandmodelles wie vorstehend festgelegt beschlossen und mit der Ausschreibung, Bauaufsicht und Abrechnung des gesamten Projektes der Baudienst der VG beauftragt.

Einstimmiger Beschluss.

Zu Punkt 6. Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung der Verpachtung des Kiosks beim Badesees Kleblach.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Errichtung der Kioskanlage bei der Freizeit- und Erholungsanlage in Kleblach, welche bei der Sitzung des Gemeinderates am 04.04.2014 beschlossen und mit Bescheid vom 21.07.2014 bewilligt wurde, seit Herbst 2014 abgeschlossen ist. Nun soll ein Betreiber gefunden werden, an welchen der Kiosk verpachtet wird.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass für die geplante Verpachtung und die damit verbundene Ausschreibung des Kiosks entsprechende Bedingungen festzulegen sind.

Nach eingehender Beratung werden nachstehend angeführte Grundlagen für die Ausschreibung festgelegt, und zwar:

- Pachtgegenstand und wesentliche Bestimmungen

Gegenstand ist das im Eigentum der Gemeinde Kleblach-Lind stehende Grundstück Nr. 1327, KG 73403 (Blaßnig) einschließlich folgender Bestandsräumlichkeiten inklusive Inventar: Kiosk/Bar, Lagerraum, Außenlager, WC-Personal, Terrasse und eine öffentliche WC-Anlage.

Der Pächter hat die erforderliche gewerberechtliche Bewilligung nachzuweisen.

- Pachtzins

Das jährliche Nutzungsentgelt beträgt € 2.900,-- exkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Dieses Entgelt ist binnen 14 Tagen nach Vorschreibung des Verpächters fällig. Zusätzlich zu diesem Nutzungsentgelt hat der Pächter sämtliche Gebühren und Kosten zu tragen, die sich aus dem Betrieb des Kiosks (Strom, Müllabfuhr, etc.) ergeben. Für den Pachtzins wird eine Wertsicherung auf Basis des Verbraucherpreisindex 2010 der Statistik Austria beziehungsweise des amtlichen Nachfolgeindex vereinbart. Die erste Vergleichsgrundlage ist der Index vom Tage der Vertragsunterfertigung. Indexänderungen sind immer erst dann zu beachten, wenn sie 5% der zuletzt maßgeblichen Vergleichsgrundlage erreichen.

- Pachtdauer

Das Pachtverhältnis beginnt gemäß Vereinbarung im Pachtvertrag und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Beide Vertragsparteien können das Pachtverhältnis unter Einhaltung der Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils zum 31.12. eines jeden Kalenderjahres ohne Angabe von Gründen kündigen. Die Kündigung hat mittels eingeschriebenen Briefes zu erfolgen, wobei für die Rechtzeitigkeit der Kündigung die fristgerechte Postaufgabe maßgeblich ist.

- Beendigung des Pachtverhältnisses

Nach Beendigung des Pachtverhältnisses hat der Pächter dem Verpächter das Pachtobjekt unter Berücksichtigung der natürlichen Abnutzung in dem Zustand zurückzustellen, im dem es bei Vertragsbeginn übernommen wurde. Zum Zeitpunkt der Rückgabe des Pachtobjektes haben sich daher sämtliche Betriebsräumlichkeiten sowie alle Einrichtungsgegenstände und das verpachtete Inventar in einem gereinigten, funktionsfähigen, vollständigen und, unter Berücksichtigung natürlicher Abnutzung, ordnungsgemäßen Zustand zu befinden. Fehlende bzw. nicht funktionsfähige verpachtete Inventargegenstände sind vom Pächter durch gleichwertige funktionsfähige zu ersetzen.

- Versicherung

Der Pächter verpflichtet sich, für die Dauer des Pachtverhältnisses eine alle Risiken des Unternehmens umfassende ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen und den aufrechten Bestand dieser Versicherung dem Verpächter über dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen.

Eine Feuer- und Inventarversicherung ist vom Verpächter abzuschließen.

- Zusatzleistungen des Pächters:

Leistungen, die über den Pachtgegenstand hinausgehen, wie Pflege der Grünanlagen, Parkplätze und die Reinigung der öffentlichen WC-Anlage können gegen entsprechenden Kostenersatz durch den Verpächter, vom Pächter übernommen und durchgeführt werden.

Die entsprechende Ausschreibung soll als Informationsschreiben in der Gemeinde Kleblach-Lind als Postwurf und in den regionalen Medien Oberkärntner Volltreffer und Spittaler im Ausmaß von ¼ Seite kundgemacht werden. Zusätzlich soll die Ausschreibung auch auf der Homepage der Gemeinde Kleblach-Lind kundgemacht und an der Amtstafel angeschlagen werden.

Bewerbungsfrist: 14 Tage ab Veröffentlichung der Ausschreibung.

Mit der Erstellung eines Pachtvertrages zu den festgelegten Bedingungen soll der öffentliche Notar Dr. Josef Trampitsch aus Spittal/Drau beauftragt werden.

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird die Verpachtung der Kioskanlage zu vorstehend angeführten Bedingungen beschlossen.

Einstimmiger Beschluss.

Gemeinderat Christian Wegscheider stellt den Antrag, dass die innerhalb der Bewerbungsfrist einlangenden Bewerbungen vom Gemeindevorstand geprüft werden und eine entsprechende Auswahl zu treffen ist. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, den Pachtvertrag abzuschließen.

Einstimmiger Beschluss.

Zu Punkt 7. Kenntnisnahme des Schreibens der Abteilung 3, Unterabteilung „Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht“ vom 17.04.2015, Zahl: A03-ALL-52/1-2015, betreffend den Rechnungsquerschnitt 2013 - Mitteilung des Ergebnisses gemäß § 102 Abs. 2 K-AGO.

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zivilverfahren betreffend den Unfall von Laura Fradnig am 19.10.1997 festgestellt wurde, dass die Gemeinde Kleblach-Lind zur ungeteilten Hand dem Grunde nach ersatzpflichtig ist. In diesem Zusammenhang wurde am 07.03.2013 aufgrund des im Gemeinderat einstimmig beschlossenen Generalvergleiches die Abfindungssumme von € 2.100.000,00 auf das Treuhandkonto von Dr. Oberlercher ausbezahlt. Der Refinanzierungsanteil der Gemeinde Kleblach-Lind beträgt € 1.050.000,00 und hat in Form von BZ - Raten a´ € 52.500,00 in den Jahren 2013 bis 2032 zu erfolgen. Aufgrund dieses AO-Vorhabens hat es im Jahr 2013 einen negativen Finanzierungssaldo gegeben.

Am 20.04.2015 ist in der Gemeinde das Schreiben der Abteilung 3, Unterabteilung „Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht“ des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 17.04.2015, Zahl: A03-ALL-52/1-2015, eingelangt. In diesem Schreiben wurde ersucht, dem Gemeinderat gemäß § 102 Abs. 3 der Kärntner allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2015, den Inhalt des Schreibens zur Kenntnis zu bringen, und zwar:

- 1) Gemäß Artikel 3 Abs. 3 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 sind die Gemeinden verpflichtet, in den Jahren 2012 bis 2016 landesweise ein ausgeglichenes Haushaltssaldo nach ESVG (Maastricht-Saldo) zu erzielen. Aufgrund dieser Rechtsgrundlage sind auch die Kärntner Gemeinden verpflichtet - in ihrer Gesamtheit - jährlich ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis zu erzielen. Gemeindegenspezifische Maastricht-Defizite einzelner Gemeinden können allerdings durch Maastricht-Überschüsse anderer Gemeinden ausgeglichen werden.
- 2) Gemäß Artikel 21 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 sind bei Nichterfüllung des ausgeglichenen ESVG-Ergebnisses von sämtlichen Kärntner Gemeinden Sanktionszahlungen in Höhe von 15% der Überschreitung zu leisten.

- 3) In Kärnten wurde auf Gemeindeebene im Haushaltsjahr 2013 gemäß dem Rechnungsquerschnitt Anlage 5b der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) ein positives Gesamtergebnis in Höhe von rd. 4,9 Mio. Euro erzielt. Seitens der Aufsichtsbehörde wurden nunmehr jene Kärntner Gemeinden herausgefiltert, welche auf Grundlage des Rechnungsquerschnittes im Haushaltsjahr 2013 einen negativen Saldo ausgewiesen haben.

Ihre Gemeinde zählt zu jenen Gemeinden, die für das Haushaltsjahr 2013 einen negativen Finanzierungssaldo (ohne Abschnitte 85 bis 89 und ohne Finanztransaktionen) in Höhe von minus € 956.788,- ausgewiesen hat.

- 4) Nachdem Ihre Gemeinde im Haushaltsjahr 2013 einen negativen Finanzierungssaldo ausgewiesen hat, werden Sie gemäß § 102 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2015, ersucht, dem Gemeinderat den Inhalt dieses Schreibens zur Kenntnis zu bringen. Weiters ist der Abteilung 3 (Kompetenzzentrum für Landesentwicklung und Gemeinden) innerhalb von drei Monaten schriftlich mitzuteilen,

- a) warum die Vorgabe eines ausgeglichenen Maastricht-Saldos von Ihrer Gemeinde im Haushaltsjahr 2013 nicht erreicht werden konnte

und

- b) welche Gegensteuerungsmaßnahmen seitens Ihrer Gemeinde vorgesehen sind, um hinkünftig einer stabilitätspaktkonformen Haushaltsbewirtschaftung zu entsprechen.

- 5) Abschließend wird festgehalten, dass es nicht zuletzt aufgrund drohender Sanktionszahlungen sowohl im Interesse Ihrer Gemeinde als auch im Interesse sämtlicher Kärntner Gemeinden sein muss, die auf Grundlage des geltenden Stabilitätspaktes geforderten jährlich ausgeglichenen Haushaltsergebnisse zu erzielen.

Das Schreiben der Abteilung 3, Unterabteilung „Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht“ des Amtes der Kärntner Landesregierung wird gemäß § 102 K-AGO 1998, i.d.g.F., vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister informiert, dass BM Martin Eigner im Herbst 2014 ein Projekt zur Errichtung einer Schießstätte/Schießanlage vorgestellt hat. Ihm wurde zugesichert, das Projekt dem Gemeinderat vorstellen zu können.

BM Eigner berichtet, dass er beabsichtige, eine Schießstätte zu errichten. Die Anlage könnte im Bereich des Freizeit- und Erholungsgebietes in Kleblach gebaut werden und würde so die Attraktivität des Standortes erhöhen.

Sie soll indoor und für den Standort nahezu emissionsfrei errichtet werden. Geplant wäre ein Verwaltungsgebäude (Ausmaß von ca. 10 x 5 x 10 Meter – B/H/L) und eine Tunnelanlage (Ausmaß von ca. 6 x 2,5 x 140 Meter – B/H/L). Der Schießtunnel würde dabei mit Erdmaterial vollkommen eingeschüttet werden.

Der Errichter und Betreiber soll eine noch nicht gegründete Gesellschaft mit BM Martin Eigner als Geschäftsführer sein. Die Finanzierung wird vollständig von dieser Gesellschaft übernommen. Für die Gemeinde fallen durch das Projekt keine Kosten an.

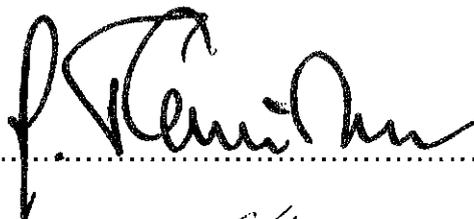
Um das Projekt umsetzen zu können, ersucht BM Eigner die Gemeinde Kleblach/Lind um die Zurverfügungstellung eines dafür geeigneten Grundstückes und die Zustimmung für ein Superädifikat auf diesem.

BM Eigner stellt dem Gemeinderat die von ihm geplante Anlage vor und beantwortet alle an ihn gestellten Fragen. Gleichzeitig übergibt er der Gemeinde die Projektunterlagen zur weiteren Beratung und ersucht über sein Vorbringen in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen zu beraten.

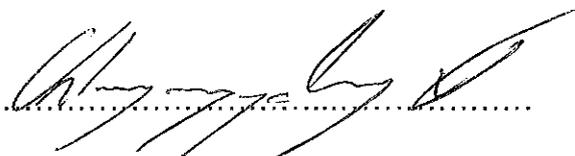
Vorgelesen, genehmigt und gefertigt

Ende der Sitzung: 22.15 Uhr

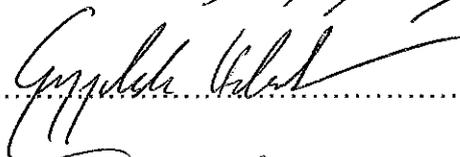
Bürgermeister Manfred Fleißner



GR-Mitglied Ing. Michael Unterguggenberger.....



GR-Mitglied Helmut Guggenbichler.....



Schriefführerin Anna Touzil, BA MSc.....

